

Transparenzkonto: ein Verteilungskampf gegen Arme

Angriffe auf den Sozialstaat können immer dann beobachtet werden, wenn Wirtschaftskrisen oder Einbrüche in der wirtschaftlichen Entwicklung auftreten. Aus den letzten drei Jahrzehnten kennen wir etwa die „Sozialschmarotzerdebatte“ der 1980er-Jahre oder seit den 1990er-Jahren die „Standortdebatte“, die den Sozialstaat als Standortnachteil im internationalen wirtschaftlichen Wettbewerb sieht. Mit der Forderung nach einem Transfer- bzw. Transparenzkonto hat die ÖVP im Herbst 2009 eine neue „Leistungsträger“- und Sozialmissbrauchsdebatte losgetreten. Gestützt auf eine mehr als umstrittene Studie¹ argumentiert die ÖVP, dass Familien mit höherem Bruttoeinkommen letztlich netto weniger übrig bleibt als Familien mit niedrigerem Bruttoeinkommen. Inzwischen wurde mehrfach nachgewiesen, dass sich die Berechnungen als fehlerhaft erwiesen haben, indem etwa von gleich hohen Einkommen von Frauen und Männern ausgegangen wurde, was einerseits nicht der Realität entspricht und andererseits in der Berechnung zu falschen Steuersätzen für die jeweiligen Einkommen führt, um nur ein Beispiel zu nennen.

Sprache und Argumentation der Studie sind mehr als tendenziös und entsprechen kaum wissenschaftlichen Standards, passen sich aber gut in das Weltbild der ÖVP ein. Zentrale Botschaft ist, wie in einem Papier der ÖVP zu lesen steht, dass „Leistungsgerechtigkeit“ als Prinzip zu etablieren sei und dass „Leistung und Arbeit sich wieder lohnen müssen“.² Dies schlug sich in diversen Tageszeitungen in entsprechenden Schlagzeilen nieder: „Umverteilung: Besserverdienende als Lastesel“, „Wer mehr arbeitet, ist der Dumme“, „Wenn man viel hat, wird einem viel genommen“, die Presse forderte sogar auf: „Bekennen wir uns zum Neid!“

Vizekanzler und Finanzminister Josef Pröll löste mit seiner Grundsatzrede, die auch von den Medien als wenig inhaltsreich bezeichnet wurde, eine Neid- und Angst-Atmosphäre aus. Unter dem Titel „Schulden fressen Zukunft auf“ betonte er, dass „Solidarität keine Einbahnstraße“ sei und was verteilt werde, erst erwirtschaftet werden müsse. „Deshalb muss sich Leistung lohnen. Es kann nicht ständig nur um Umverteilung gehen.“³ Pröll kritisierte, dass 2,7 Millionen Menschen in Österreich keine Steuern bezahlen, weil sie unter 1.205 Euro verdienen, diese Gruppe aber gleichzeitig zu den „Hauptempfängern zahlreicher einkommensabhängiger Beihilfen“ gehöre. Dies führe dazu, „dass ‚Steuerzahlerfamilien‘ oft ein weit niedrigeres Familieneinkommen haben als jene, die gar keine Steuern zahlen, aber Anspruch auf zahlreiche Beihilfen haben.“⁴

Nun sind 96% der Transferleistungen des österreichischen Staates einkommensunabhängig und kommen deshalb allen Menschen – also unabhängig von

ihrem Einkommen – zugute. Fast alle davon sind Leistungen des Bundes, sollten dem Vizekanzler und Finanzminister also bekannt sein. Es geht also weniger um Transparenz, sondern um einen Angriff auf jene mit niedrigen Einkommen, Arbeitslose und Arme. Denn Wohnbauförderungen – eine Transferleistung, die in der Regel gut und sehr gut Verdienenden zugute kommt – fehlen etwa in der Aufzählung der Förderungen, die vom Transparenzkonto erfasst werden sollen. Während die einen, die SteuerzahlerInnen, von Pröll als tragende Säulen der Gesellschaft bezeichnet werden, werden Arme und NiedrigverdienerInnen – die sich dieses Schicksal schließlich nicht freiwillig ausgesucht haben – diskreditiert und beschämt. Pröll bedient damit eine Rhetorik der Entsolidarisierung und der gesellschaftlichen Spaltung. Es könnte schließlich auch über geregelte Arbeitsverhältnisse und Mindestlöhne nachgedacht werden, die Menschen erst gar nicht in die Lage bringen, von Beihilfen abhängig zu sein. Das würde schließlich auch dazu führen, dass die Töpfe der Sozialversicherung besser gefüllt wären, denn prekäre Beschäftigungsverhältnisse gehen oft mit geringeren Abgaben und geringem oder gar keinem sozialrechtlichen Schutz einher.

Laut einer Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) aus dem Jahr 2009 ist feststellbar, dass Staatsausgaben stark progressiv wirken, d. h., dass sie Menschen mit niedrigerem Einkommen stärker zugutekommen bzw. ihre ökonomische Bedeutung für sie wesentlich größer ist als für Menschen mit hohem Einkommen. Im Jahr 2005 entfielen etwa auf das untere Drittel der Nicht-Selbstständigenhaushalte 43% aller öffentlichen Transfers, auf das mittlere Drittel gut 31% und auf das obere Drittel – das über 57% der Einkommen verfügt – 25%.⁵

Nun sollte eigentlich klar sein, dass Transferleistungen stärker jenen zugutekommen sollen, die sie brauchen, auch angesichts dessen, dass die Entwicklung von Armut und Armutsgefährdung in Österreich dramatisch ist: Derzeit leben ca. eine halbe Million Menschen in manifester Armut, Frauen sind davon stärker betroffen als Männer, und rund ein Viertel der von Armut Betroffenen sind Kinder. Folge davon ist soziale Ausgrenzung und Isolation. Armutsgefährdet sind in Österreich etwa 12% der Bevölkerung, das sind über eine Million Menschen, die mit rund 951 Euro im Monat (12 mal im Jahr) auskommen müssen.⁶

Das Problem liegt allerdings nicht nur in den unzureichenden Transferleistungen des Staates, sondern in den Einkommen der unselbstständig Beschäftigten und der Besteuerung, auch darin, dass die Lohnabschlüsse unter der Produktivitätssteigerung liegen. Wie in der WIFO-Studie festgestellt wird, war die wirtschaftliche Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte durch einen stetigen Rückgang der Entlohnung des Faktors Arbeit am Volkseinkommen, also der Lohnquote, gekennzeichnet. Internationalisierung der Produktion, technischer und struktureller Wandel führten zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit und dämpften die Entlohnung des Faktors Arbeit. Die Einkünfte aus Unternehmenstätigkeit oder Vermögenserträgen haben sich hingegen sehr viel dynamischer entwickelt. Diese Verschiebung der Einkommensverteilung von den Lohn- zu den Unternehmens- und Vermögenserträgen findet in der Lohnquote ihren Niederschlag. War die Lohnquote in den 1960er- und 1970er-Jahren noch sehr stabil, so ist seit Ende der 1970er-Jahre

ein Sinken festzustellen. Von 1978 bis 2000 sank sie um 6 Prozentpunkte von 77,7 auf 71,9%. Danach hat sich der Rückgang noch beschleunigt, bis 2008 ging der Lohnanteil am Volkseinkommen auf 66,8% zurück.⁷

Um die Abgabenlast und ihre Entwicklung nachvollziehen zu können, muss auch die Nettolohnquote (unselbstständige Einkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer) herangezogen werden. Sie gibt an, wie sich das Nettovolkseinkommen nach Abgaben und Steuerleistung auf die Faktoren Arbeit und Kapital verteilt. Ist die Nettolohnquote niedriger als die Bruttolohnquote, ist der Faktor Arbeit stärker mit Steuern und Abgaben belastet. Auch hier hat sich in den letzten Jahrzehnten einiges verändert. Schon 1988 lag die Bruttolohnquote bei 73,1%, während die Nettolohnquote bei 66,9% lag – seither hat sich die Abgabenlast weiter zuungunsten der Lohneinkommen verschoben. Bis 2007 sank die Nettolohnquote in Österreich auf 58,6% des Nettovolkseinkommens und war damit um etwa 8 Prozentpunkte niedriger als die Bruttolohnquote mit 66,7%.⁸

Festzustellen bleibt also, dass wir mit einer zunehmenden Umverteilung von unten nach oben und einer zunehmenden sozialen Ungleichheit konfrontiert sind. Die Steuerlastenverteilung folgt immer weniger dem Kriterium der Leistungsfähigkeit, sondern dem der ‚Unfähigkeit zur Steuervermeidung‘.⁹ Das bedeutet, dass sich eine Wende hin zu einer stärkeren Belastung der abhängig Beschäftigten vollzogen hat, die der Steuerbelastung schlecht oder gar nicht ausweichen können. Ein internationaler Vergleich zeigt, dass in Österreich der Faktor Arbeit überdurchschnittlich hoch besteuert wird. Zu den aufkommenstärksten Steuern zählte 2005 neben der Umsatzsteuer mit 33,9% die Lohnsteuer mit 30,2%. Die Besteuerung von Vermögen war in Österreich in Prozent des Gesamtaufkommens im Jahr 2003 hingegen mit 1,3% unterdurchschnittlich. Im Vergleich dazu betrug die Besteuerung von Vermögen 2003 im Verhältnis zum gesamten Steueraufkommen in Deutschland 2,4%, in Frankreich 7,3%, in Großbritannien 11,8% und den USA 12,2%.¹⁰ Österreich erweist sich damit als Steueroase für VermögensbesitzerInnen.

Die Politik wäre also dazu aufgefordert, für eine gerechtere Besteuerung und für angemessene, existenzsichernde Arbeitsverhältnisse und Einkommen zu sorgen. Denn wie seit Jahren in diversen Studien festgestellt wird, nimmt die Atypisierung von Beschäftigungsverhältnissen zu und damit auch die Zahl der NiedriglohnbezieherInnen – fast ein Viertel (24,2%) der Frauen zählt bereits dazu. Ihr Anteil lag damit dreimal so hoch als jener der Männer (7,4%). Im EU-Vergleich schneidet Österreich hier besonders schlecht ab. Ausschlaggebend dafür sind, neben dem höheren Anteil an atypisch beschäftigten Frauen, die besonders großen geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede. Insgesamt haben derzeit in Österreich 70% der unselbstständig Erwerbstätigen ein Normalarbeitsverhältnis, wobei der Anteil der Frauen bei 52% und der Anteil der Männer bei 87% liegt. Die unselbstständige atypische Erwerbsarbeit nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu (2004 bis 2009 von 26,1% auf 29,6%; bei Frauen von 43,8% auf 47,6% und bei Männer von 10,9% auf 13,1%), bei den Männern konzentriert sich die Zunahme vor allem auf die Jahre 2008 und 2009. Sie steht im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise.¹¹

Was von der ÖVP kaum angesprochen wird, ist etwa auch, dass die indirekten Steuern wie die Umsatzsteuer, die für alle gleich hoch sind, niedrigere Einkommen stärker belasten und dass Menschen mit einem höheren Einkommen durch die Deckelung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung einen sinkenden Sozialversicherungsanteil zahlen. Werden dann noch Schulausbildung für Kinder und Pensionsleistungen berücksichtigt, wird deutlich, dass staatliche Ausgaben Selbstständigen sowie Mittel- und Oberschichtangehörigen weit mehr zugutekommen. Geführt werden soll aber offenbar ein Verteilungskampf gegen sozial Schwächere, Arbeitslose und Arme, die, wie etwa auch von der ÖVP-Spitzenkandidatin Christine Marek im Wiener Wahlkampf im Herbst 2010 vorgeschlagen, zu Zwangsarbeit verpflichtet und gedemütigt werden sollen. Die Einführung des Transfer- oder Transparenzkontos hat also letztlich wenig mit Leistungsgerechtigkeit, sondern vielmehr mit Umverteilung zu tun.

Anmerkungen

- 1 Franz Prettenthaler/Cornelia Sterner, Eine Steuerreform, die nicht das gesamtstaatliche Steuer- und Transfersystem Österreichs harmonisiert, verdient diesen Namen nicht, 2008 (Kurzfassung unter: <http://eppinger.files.wordpress.com/2009/10/prettenthaler-3800.pdf>) (Zugriff 24.8.2010).
- 2 ÖVP, Das Transferkonto, 21.10.2009, http://www.oevp.at/Common/Downloads/Transferkonto_OEVP_2.pdf (Zugriff 24.8.2010).
- 3 Josef Pröll, Rede des Finanzministers Josef Pröll „Projekt Österreich“, 14.10.2009, S. 17, http://www.oevp.at/Common/Downloads/Rede_Proell_EsgiltadasgesprocheneWort.pdf (Zugriff 12.9.2010).
- 4 Ebd., S. 57.
- 5 Alois Guger u. a., Umverteilung durch den Staat in Österreich, Wien 2009.
- 6 Statistik Austria, EU-SILC 2008: Aktuelle Ergebnisse zum Auftakt des „Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“, http://www.statistik.at/web_de/presse/042559 (Zugriff 12.9.2010).
- 7 Guger u. a., Umverteilung, S. 22–24.
- 8 Ebd., S. 25.
- 9 Heiner Ganßmann, Soziale Sicherheit und Kapitalmobilität. Hat der Sozialstaat ein Standortproblem?, in: Erna Appelt/Alexandra Weiss (Hg.), Globalisierung und der Angriff auf die europäischen Wohlfahrtsstaaten, Hamburg 2006 [2001], S. 47–64, hier S. 51.
- 10 Gertraud Lunzer, Struktur und Verteilungswirkung des österreichischen Steuersystems, in: Kurswechsel, H. 1 (2006), S. 14–24, hier S. 20–23.
- 11 Tamara Geisberger/Käthe Knittler, Niedriglöhne und atypische Beschäftigung in Österreich, in: Statistische Nachrichten 6/2010, S. 448–461, hier S. 454 u. 452.